

Corona und die Folgen - Nothilfefonds und Steuererleichterungen

Moers, im März 2020

Nothilfefonds NRW und Steuererleichterungen

Unternehmen, Betriebe und gewerbliche Vermieter werden nach der jetzigen Rechtslage eher keinen Ausgleich für entgangene Betriebseinnahmen, Gewinne oder zu zahlende Betriebsausgaben erhalten.

Um deren Existenz zu sichern und die Folgen der Corona-Pandemie hat das Land NRW kurzfristig einen sog. „Nothilfefonds“ eingerichtet, der vor allem die sofortige und unkomplizierte Erleichterungen von Steuerzahlungen, Steuervoranmeldungen sowie Vorauszahlungen und der Stundung bereits fälliger Steuerbeträge vorsieht.

Formular auf unserer Homepage

Das entsprechende Formular stellen wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

To-Do-Liste und Entscheidungshilfe

- Nutzen Sie die Möglichkeit und prüfen Sie intensiv, was Sie sich an Steuern noch leisten können (und wollen) bzw. welche Steuerzahlungen ganz oder teilweise herabgesetzt bzw. bei bestehender Fälligkeit (auch nach bereits erfolgter Mahnung, etc.) ganz oder teilweise gestundet werden soll - **die Stundung erfolgt im Übrigen zinsfrei!**
- Die jetzige Möglichkeit der Herabsetzung und Stundung von Steuerzahlungen soll das **Überleben Ihres Unternehmens, Ihres Betriebs** und Ihr eigene „finanzielles“ Überleben sichern helfen.
- **Falls Sie Herabsetzungs- und Stundungsanträge selbst** bei Ihrem für Sie zuständigen Finanzamt stellen wollen, können Sie das Formular selbst ausfüllen und abschicken (per Post, Telefax bzw. über die Service-E-Mail-Adresse Ihres Finanzamts).
- **Falls wir diesen Antrag/diese Anträge für Sie stellen sollen**, lassen Sie uns bitte zumindest als Anhaltspunkt Ihre Notizen und Hinweise auf dem Formular zukommen (per ADDISON One-Click, etc.)

Platz für Ihre Anmerkungen/Notizen